

Administrativer Teil

---

## Direktionen

### **Ausscheidung der Grundwasserschutzzone im Vorderen Erstfeldertal für die Quellwasserfassungen Schopfen, Hellberg, Helltal, Kleeberg, Steiner, Sagerberg sowie Wassertalblätz I und II, Gemeinde Erstfeld**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Erstfeld, vertreten durch die Gemeindewerke Erstfeld, beantragt nach Artikel 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz [GSchG]; SR 814.20) und Artikel 14 und 15 des kantonalen Umweltgesetzes vom 11. März 2007 (KUG; RB 40.7011) die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone im Vorderen Erstfeldertal für die Quellwasserfassungen Schopfen, Hellberg, Helltal, Kleeberg, Steiner, Sagerberg sowie Wassertalblätz I und II in der Gemeinde Erstfeld. Nach Prüfung der Unterlagen legt der Regierungsrat die vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen zusammen mit dem dazugehörigen Schutzzonenplan öffentlich auf. Jede betroffene Person und Körperschaft hat das Recht, vom 15. Mai bis 15. Juni 2020:

- a) Einsicht zu nehmen in die vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen mit dem dazugehörigen Schutzzonenplan. Diese liegen bei der Gemeindekanzlei Erstfeld (Mehrzweckraum, UG Gemeindehaus) sowie der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri, Amt für Umweltschutz, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, auf. Die Einsichtnahme ist zudem im amtlichen Publikationsorgan des Kantons Uri in elektronischer Form möglich (<http://www.oereb.ur.ch/auflage>).
- b) schriftlich und begründet Einsprache beim Regierungsrat des Kantons Uri zu erheben.

6460 Altdorf, 15. Mai 2020

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Barbara Bär, Regierungsrätin